



**KONZEPT ZUR
VERKNÜPFUNG VON
LERNFÖRDERLICHEM
PRÄSENZ- UND
DISTANZUNTERRICHT**

Dezember 2020

INHALT

1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2.	ORGANISATION	3
2.1	Ausgangslage der Schule	3
2.2	Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung	4
3.	ZIELE	4
4.	ALLGEMEINE ORGANISATION UND UMFANG DES DISTANZUNTERRICHTS	4
4.1	Unterrichtsverteilung	4
4.2	Umfang des Distanzunterrichts	5
5.	PLAN FÜR DEN FALL EINER SCHULSCHLIEßUNG	5
5.1	Einbindung des schulischen Personals	5
5.1.1	Lehrende in Distanz	5
5.1.2	Praxissemesterstudierende	5
5.1.3	Lehramtsanwärter*innen	6
5.2	Kommunikation	6
5.3	Lernerfolgsüberprüfung und Überprüfungsformate	6
5.4	Stufenplan	7
5.5	Planung und Durchführung des Unterrichts	10
5.6	Leistungsbewertung im Distanzunterricht	10
5.7	Beratung und Feedback	11
5.8	Sonderpädagogische Unterstützung	11
6.	FORTBILDUNGSPLANUNG	12
7.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	12

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursraum in voller Gruppenstärke als Regelfall angestrebt wird, wird unter Umständen auch Distanzunterricht erteilt werden.

Für das Schuljahr 2020/2021 werden die rechtlichen Grundlagen durch die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG ergänzt. Diese Verordnung verankert den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form. Der Distanzunterricht wird somit als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform definiert. Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW.

Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt werden kann (Distanzunterricht).

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Im Bedarfsfall wird der Distanzunterricht vom Schulleiter im Rahmen der Unterrichtsverteilung eingerichtet und die Schulleitung informiert die zuständige Schulaufsicht und Schulkonferenz darüber.

Die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht gelten grundsätzlich auch für den Distanzunterricht. Neben der Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung nehmen unter anderem sowohl Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität als auch kognitive Aktivierung in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein. Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichtes und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schüler*innen.

2. ORGANISATION

2.1 Ausgangslage der Schule

Im Schuljahr 2020/21 ist die Schule bis zum Ende des 1. Schulhalbjahres auskömmlich mit Lehrkräften versorgt. Obwohl einige Lehrkräfte Corona-relevanten Risikogruppen angehören, widmen sich alle im Präsenzunterricht der Arbeit mit den Schüler*innen. Durch den Eintritt von Lehrkräften in den Ruhestand wird die auskömmliche Lehrerversorgung im 2. Schulhalbjahr jedoch nicht mehr zu realisieren sein. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist daher abzusehen, dass es ggf. zu Unterrichtskürzungen kommen wird, sofern der Schule nicht im erforderlichen Umfang Lehrkräfte zur Verfügung werden können.

Die sonderpädagogische Unterstützung unserer 36 Schüler*innen im Gemeinsamen Lernen (GL) wird zurzeit von einer Sonderpädagogin geleistet. Zurzeit befinden sich vier weitere sonderpädagogische Lehrerstellen in der Ausschreibung. Da die Versorgung der Schulen mit sonderpädagogischer Expertise bislang landesweit unzureichend ist, ist davon auszugehen, dass die Stellen nicht oder nur in einem sehr geringen Umfang zum 01.02.2020 besetzt werden können.

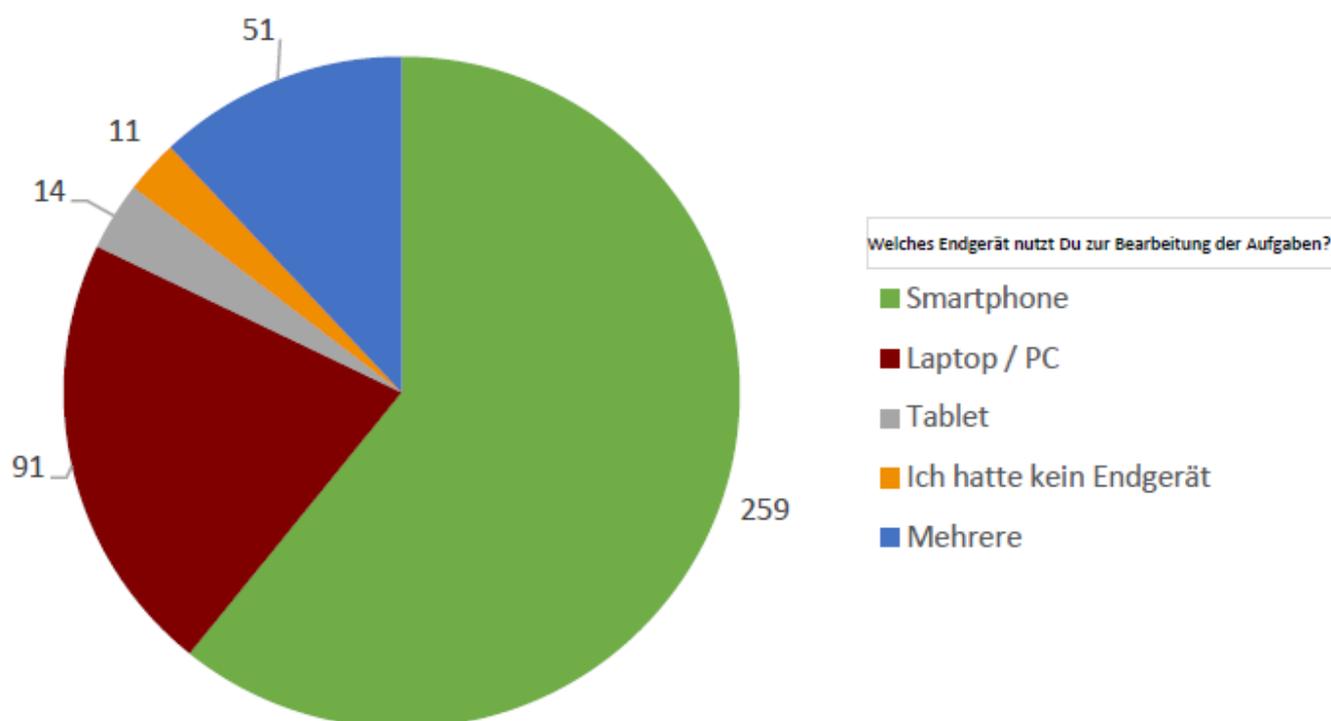
Zwei Fachkräfte für Schulsozialarbeit ergänzen aktuell das pädagogische Angebot unserer Schule im Umfang einer Vollzeitstelle.

Zu den verfügbaren technischen Ressourcen gehören eine interaktive Tafel, drei Kopiergeräte (eines mit Farbeinheit sowie Scanner-Funktion). Digitale schulische Endgeräte für die Lehrkräfte stehen bislang nicht zu Verfügung. Die Schule verfügt über ca. 50 einsatzfähige PC für die Arbeit mit den

Schüler*innen, die vom Schulträger nach einem Schlüssel von 1 zu 12 (Endgerät pro Schüler; angestrebt wird zukünftig eine Ausstattung nach dem Schlüssel 1 zu 8) zur Verfügung gestellt worden sind. Die Anwendungstools Logineo-Messenger und Logineo-LMS befinden sich nach einem Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2020 in der Implementation.

2.2 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Wie eine Umfrage von Juni 2020 unter unseren Schüler*innen ergab, nutzen diese hauptsächlich ein Smartphone für die Bearbeitung von Aufgaben beim Lernen auf Distanz. Nur ein kleiner Teil der Schüler*innen verfügt über ein angemessenes digitales Endgerät für die Teilnahme am Distanzunterricht (siehe Abb.).



Der Schulträger (Stadt Moers) beschafft zurzeit 127 digitale Endgeräte (iPads), die im Verlauf des Schuljahres den Schüler*innen, die über kein geeignetes Endgerät verfügen, über die Schule zur Verfügung gestellt werden sollen. Bis dahin ist davon auszugehen, dass neben den digitalen Unterrichtsangeboten auch analoge Formen der Wissensvermittlung auf Distanz notwendig sein werden.

3. ZIELE

Die Ziele des Distanzunterrichts richten sich nach den Anforderungen der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO SI) in der jeweils gültigen Fassung. Er soll das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele sicherstellen durch das Vertiefen, Üben und Wiederholen bekannter Lerninhalte, die altersgemäße Erarbeitung neuer Themen sowie die Weiterentwicklung von Kompetenzen der Schüler*innen.

4. ALLGEMEINE ORGANISATION UND UMFANG DES DISTANZUNTERRICHTS

4.1 Unterrichtsverteilung

Um eine lernförderliche Organisation des Distanzunterrichts zu gewährleisten, wurde bei der Unterrichtsverteilung darauf geachtet, dass es durch geeignete Maßnahmen im Falle einer Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht nicht zu einer unangemessenen Konzentration des Lernens auf Distanz in einzelnen Klassen oder Jahrgängen kommt.

Vor der Einrichtung des Distanzunterrichts werden alle Möglichkeiten, ausgeschöpft, um den Präsenzunterricht zu gewährleisten. Sofern für alle Schüler*innen auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten nicht der gleiche Anteil an Präsenzunterricht gewährleistet werden kann, orientiert sich der Umfang des zu organisierenden Präsenzunterrichts an folgenden Auswahlkriterien, die sich an den Bedürfnissen der Schüler*innen orientieren, die stärker als andere auf Präsenzunterricht angewiesen sind:

- Alter der Schülerinnen und Schüler sowie soziale Bedürfnisse,
- Sicherstellung des Unterrichts der Eingangs- und Abschlussklassen der Schule,
- alterstypische Selbstständigkeit der Schüler*innen,
- Erfahrungen der Schüler*innen mit Formaten des eigenständigen Lernens,
- grundlegende Fachinhalte,
- besondere Bedarfe (z. B. Prüfungsvorbereitungen) etc.

Die hierzu getroffenen Entscheidungen werden den Lernenden und deren Eltern in angemessener Weise transparent gemacht.

4.2 Umfang des Distanzunterrichts

Das Lernen auf Distanz ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Der Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft, wobei die beteiligten Lehrkräfte die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige, dem Präsenzunterricht gleichwertige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler gewährleisten. Das Lernen auf Distanz wird von den Lehrkräften gemäß Unterrichtsverteilung verantwortet.

5. PLAN FÜR DEN FALL EINER SCHULSCHLIEßUNG

5.1 Einbindung des schulischen Personals

5.1.1 Lehrende in Distanz

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt. Ihr Aufgabenspektrum umfasst u. A.:

- Übernahme von nicht-unterrichtlichen Aufgaben, die in Distanz erledigt werden können (Material sichten und zusammenstellen, Korrekturarbeiten etc.),
- Begleitung von Schüler*innen mit Corona-relevanten Grunderkrankungen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen,
- Begleitung von Schüler*innen im Distanzunterricht, die aufgrund einer Quarantänemaßnahme nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können.

5.1.2 Praxissemesterstudierende

Praktikantinnen und Praktikanten sind keine Beschäftigten im Schuldienst, die Arbeitsleistungen für das Land erbringen. Dennoch können Studierende dabei helfen, für konkrete Unterrichtsplanungen z. B. digitale Tools zusammenzustellen und an konkrete Unterrichtsvorhaben anzupassen; sie können bei der technischen Implementierung und Durchführung helfen. Möglich sind auch Tandemlösungen von Lehrkräften und Praxissemesterstudierenden bei Videokonferenzen.

5.1.3 Lehramtsanwärter*innen

Sofern die individuellen Voraussetzungen dafür vorliegen, können Lehramtsanwärter*innen in diesem Schuljahr bis zu sechs Unterrichtsstunden zusätzlich erteilen, wenn sie dieser Regelung zustimmen. Dadurch leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung eines möglichst durchgängigen Präsenzunterrichts. Im Übrigen werden sie im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung und Ausbildung gemeinsam mit einer Fachlehrkraft in den Distanzunterricht mit einbezogen.

5.2 Kommunikation

Um den Informationsfluss zu sichern, hat die Schule ihre Kommunikationsmöglichkeiten erweitert und baut die neuen Elemente ständig weiter aus. Neben die gewohnte E-Mail-Kommunikation tritt die Verwendung des **Logineo-Messengers (LME)**, der – sobald den Schulen ein entsprechendes Tool zur Verfügung gestellt wird – um die Möglichkeit digitaler (Lehrer-)Konferenzen erweitert werden soll.

Alle Lehrkräfte sind in der Kernarbeitszeit der Schule (8:00 Uhr 16:00 Uhr) per E-Mail zuverlässig zu erreichen sowie nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Rückmeldung erfolgt spätestens am Tag nach der Kontaktaufnahme durch die Eltern oder den Lernenden.

Den Klassenlehrer*innen kommt in der Zeit des Distanzunterrichts in vielen Fällen besondere Bedeutung zu. Sie werden von ihren Kolleg*innen unterstützt und über Vorhaben in den einzelnen Fächern informiert, auch um den Aufgabenumfang und das Anforderungsniveau der Klasse überblicken zu können. Bei den Klassenleitungen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen.

Zu besserer Orientierung soll folgende Tabelle die Möglichkeiten und Kommunikationswege zwischen den Beteiligten visualisieren:

Zur Kommunikation von	mit Schulleitung/Lehrer*innen	mit Schüler*innen	mit Eltern und Erziehungsberechtigten
Schulleitung/Lehrer*innen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Präsenzkonferenz ○ ggf. Video-konferenzen ○ E-Mail ○ LME ○ Telefonate ○ Logineo-LMS 	<ul style="list-style-type: none"> ○ E-Mail ○ LME ○ Telefonate ○ Logineo-LMS 	<ul style="list-style-type: none"> ○ E-Mail ○ Telefonate
Schüler*innen	<ul style="list-style-type: none"> ○ PADLETS ○ E-Mail ○ LME ○ Telefonate ○ Logineo-LMS 	<ul style="list-style-type: none"> ○ ggf. Logineo-LMS 	Möglich im Rahmen nicht-dienstlicher bzw. nicht-schulischer individueller Vereinbarungen.
Eltern und Erziehungsberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> ○ E-Mail ○ Telefonate 	Möglich im Rahmen nicht-dienstlicher bzw. nicht-schulischer individueller Vereinbarungen.	Möglich im Rahmen nicht-dienstlicher bzw. nicht-schulischer individueller Vereinbarungen.

5.3 Lernerfolgsüberprüfung und Überprüfungsformate

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind.

Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung, die die klassischen Formate ergänzen:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> über Audiofiles/ Podcasts Erklärvideos über Videosequenzen im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios Bilder Plakate Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeiten Lerntagebücher Portfolios kollaborative Schreibaufträge Erstellen von digitalen Schaubildern Blogbeiträge Bilder (multimediale) E-Books Präsentationen (Power-Point etc.)

5.4 Stufenplan

Aus den besonderen Umständen, unter denen das Schuljahr 2020/21 stattfindet, ergeben sich nicht nur organisatorische, sondern auch pädagogische bzw. didaktisch- methodische Konsequenzen. Lehr- und Lernprozesse werden in dem Bewusstsein geplant, initiiert und begleitet, dass der angepasste Regelbetrieb in Präsenz jederzeit durch Distanzunterricht ergänzt werden kann.

Dazu wurden von den verantwortlichen Fachbereichen jeweils Stoffverteilungspläne entwickelt, die die besonderen Bedingungen dieses Schuljahres in den Blick nehmen und den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen. So ist beim Ausfall einer Lehrkraft schnell ersichtlich, an welcher Stelle der Unterricht möglichst nahtlos weiter fortgesetzt werden kann.

Sollte es notwendig werden, Teile des Präsenzunterrichts für einzelne Lernende, für Klassen oder Jahrgangsstufen sowie für die ganze Schule aufzugeben, geschieht dies im Zusammenhang mit einem Stufenplan, der aus den Überlegungen aus Kap. 4.1 abgeleitet ist. Er umfasst Maßnahmen, die in der folgenden Übersicht zusammenfassend dargestellt sind:

Bedarfsweise erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrer*innen einen digitalen Arbeitsplan (pdf-Dokument). Die Klassenleitungen achten darauf, dass die Schüler*innen durch den Distanzunterricht nicht stärker als durch einen vollständigen Präsenzunterricht gefordert sind. Daher werden die zu bearbeitenden Aufgaben jeweils durch eine Angabe zu der von der Lehrkraft festgelegten Bearbeitungszeit ergänzt. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht (§ 6 Absatz 1) nachkommt.

Maßnahmen Schüler (Stufenplan A)

Erkrankung/Quarantäne Einzelschüler (Kurzzeit (< 1 Woche))

- Betreuung durch Lernpaten (Lerntandem)
- Begleitung durch Klassenleitung (KL)
 - Information des Fehlenden durch ein Mitglied der Lernpaten-Gruppe
 - Verbindliche Kontaktmöglichkeiten zur **Klassenleitung** durch Telefon, Chat, Videokonferenz (nach Notwendigkeit und Verfügbarkeit) dienstags und donnerstags 14:00 Uhr bis 14:30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung
 - Aufgabenrücklauf entweder durch Lernpaten oder durch Zusendung per E-Mail an Fachlehrkraft

Erkrankung/Quarantäne Einzelschüler (Langzeit (> 1 Woche))

- Betreuung durch Lernpaten
- KL: wie oben
- Aufgabenrücklauf: wie oben
- aktive Kontaktaufnahme durch Fachlehrkraft in Wochenfrist (qualifizierte Rückmeldung zu den gestellten Aufgaben)

Quarantäne einer LG / eines JG (Langzeit)

- Information und Aufgabendistribution durch KL
- Verbindliche Kontaktmöglichkeiten zur Klassenleitung durch Telefon, Chat, Videokonferenz (nach Notwendigkeit und Verfügbarkeit) freitags 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung (Vertretung des KL organisieren)
- Aufgabenrückmeldung durch FL nach Wochenplan (Fr.: Hauptfächer, Di.: NW und GL, Do.: KuMuTx)

Priorisierung

- I. Jahrgang 05 & 10
- II. Jahrgang 06 & 09
- III. Jahrgang 07 & 08

Stufenplan B bis D

B. Unterrichtskürzung

- betrifft zunächst die JG 07 & 08
- Lehrkräfte, die dadurch freigesetzt werden, unterrichten dann in den verbleibenden JG
- alle dienstfähigen LK übernehmen DU für die JG mit Unterrichtskürzung
- falls notwendig: erweiterte Unterrichtskürzung für JG 06 & 09
- Verfahren analog zu A.

C. Schulschließung mit Betreuungsangebot (nach JG)

- Einrichtung von Study Halls sowie qualifizierte Betreuung durch LK
- DU für alle SuS

D. Schulschließung ohne Betreuungsangebot

- DU für alle SuS

Logineo_LMS

- in Vorbereitung
- dienstliche E-Mail-Adressen sind angelegt

Klassen-Padlets

- KL erstellt Padlet für ihre Klasse (Vorlage **Regal**)
- Fachlehrer treten Klassen-Padlet bei
- Fachlehrer füllen fachbezogene Spalte im „Regal“ des Klassen-Padlets mit Inhalten
- Fachlehrer aktualisieren nach Bedarf

Aufgaben Lehrkräfte

- Organisation
- Begleitung
- Information
- Koordination (KL)

5.5 Planung und Durchführung des Unterrichts

Die HPR verfolgt dabei das Ziel, den Distanzunterricht zunehmend über die Lernplattform Logineo_LMS zu organisieren. Zurzeit sind die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen allerdings nur zum Teil bereits geschaffen worden (vgl. Beschreibung der technischen Ausgangslage unter Kap. 2). Die Schule befindet sich im ständigen Austausch mit dem Schulträger, der die Beschaffung der benötigten Endgeräte verantwortet. Es ist davon auszugehen, dass die Geräte den Lehrkräften sowie den bedürftigen Schüler*innen ab Mitte des kommenden Schulhalbjahres zur Verfügung stehen.

Bei der Planung des Unterrichts stehen verschiedene Werkzeuge zur Verfügung, um eine lernförderliche Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht zu fördern. Hierzu zählen insbesondere

- das Blended Learning und der Flipped Classroom,
- die Projektarbeit,
- die Wochenplanarbeit sowie
- die (E-)Portfolioarbeit.

Die Lehrkräfte entwickeln den Anteil didaktisch-methodischer Wege zielgerichtet weiter, um im Präsenz- und im Distanzunterricht kollaborativ zu arbeiten sowie folgende Werkzeuge und Tools verstärkt zu erstellen und zu nutzen:

- digitale Lehr- und Lernressourcen,
- (eigene) Videos,
- interaktive multimediale Aufgaben.

5.6 Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Bewertungskonzeption für den Distanzunterricht setzt sich grundlegend aus drei Aspekten zusammen:

- *Prozessbewertung*, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung von Gruppen, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens in der Freiarbeit,
- *Präsentationsbewertung*, z. B. Bewertung von Referaten, Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Unterrichtssequenzen,
- *Produktbewertung*, z. B. Verschriftlichung eines Referates, künstlerisches Produkt, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe.

Je nach Situation und Interesse kann eine Bewertungskonzeption aus einem, zwei oder allen drei Bausteinen bestehen. Jeder Baustein wird durch eine bestimmte Anzahl an *Kriterien* und diese wiederum durch weitere *Indikatoren* konkretisiert. Die drei Bausteine decken ein *breites Kompetenzspektrum* ab. Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungen zu erbringen.

Die Fachkonferenzen haben in ihrer zentralen Verantwortung die Grundlage für die Vereinbarung gemeinsamer Standards erarbeitet. Beispielhaft sei hier ein Konzept vorgestellt:

Beispiel: Leistungsbewertung im Rahmen eines projektorientierten Distanzunterrichts

Bewertungsaspekte	Ziel- punkte	Erreichte Punkte	Note
Prozess (20%)			
1. Projektskizze [Abgabedatum: _____]	2		
2. Arbeitsprozessbericht (Abgabedatum: _____)	3		
Präsentation (50%) [Datum: _____]			
3. Struktur (z. B. Einstieg, Abschluss)	2		
4. gezielter Medieneinsatz	2		
5. sprachliche Verständlichkeit	2		
6. fachliche Qualität (z. B. Umfang, Sprache, Tiefe)	4		
Produkt – schriftl. Ausarbeitung (30%) [Abgabedatum: _____]			
7. Gestaltung (z. B. Layout, Grafiken, Ästhetik, Ideen)	2		
8. Informationsquellen (z. B. Vielfalt, Angaben)	1		
9. fachliche Qualität (z. B. Umfang, Tiefe)	3		
Gesamtergebnis	21		
Weitere Anmerkungen			
Datum		Lehrkraft	

5.7 Beratung und Feedback

Das Aufrechterhalten der Motivation der Lernenden ist in jedem Unterricht, im Distanzunterricht jedoch in besonderem Maße, von großer Bedeutung. Motivation wird unter anderem durch wertschätzende Rückmeldung genährt. Daher erhalten die Schüler*innen ein Feedback zu den erarbeiteten Produkten und für eine zielgerichtete Weiterarbeit. Die Beratung erfolgt prozessbegleitend, sodass auch eine kontinuierliche Überarbeitung eines schon bestehenden Lernprodukts angeregt werden kann.

Zur einfachen und einheitlicheren Rückmeldung werden zunehmend digitale Tools, wie z. B. die Vorlagendatenbank bei EDKIMO, genutzt. Beim Distanzunterricht kann so auch Eltern die Möglichkeit eines Feedbacks gegeben werden, da auch diese gewiss das Lernen ihres Kindes begleitet oder beobachtet haben.

5.8 Sonderpädagogische Unterstützung

Schüler*innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden in zielgleichen oder zieldifferenten Bildungsgängen unterrichtet. Der jeweilige Bildungsgang schafft die Basis für die schulische Förderung und die Gestaltung des Lernens für alle Schülerinnen und Schüler.

Alle Unterstützungsmaßnahmen richten sich nach den individuellen (Lern-) Voraussetzungen, den Förderplänen und nach gewährten Nachteilsausgleichen sowie den Aspekten der Barrierefreiheit. Der Austausch zwischen den Lehrkräften und den Eltern von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird gewährleistet, um die konkrete Gestaltung der Präsenz- und Distanzphasen abzustimmen.

6. FORTBILDUNGSPLANUNG

Angesichts der großen Herausforderungen dieser Zeit ist es notwendig geworden, die schulische Fortbildungsplanung noch stärker an die aktuellen konkreten Bedürfnisse der Lehrenden und Lernenden anzupassen. Hierbei sollen der Unterricht, pädagogische Aspekte, aber auch digitale Tools und Anwendungen in den Blick genommen werden.

Bei der Anpassung und der Umsetzung der Fortbildungsplanung sollen vorhandene Kompetenzen im Kollegium (z. B. bezogen auf Praxiserfahrungen mit digitalen Anwendungen oder Erfahrungen im Unterricht in Präsenz und Distanz) im Rahmen eines kollegialen Austausches ebenso einbezogen werden wie Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und weiterer Anbieter.

7. SCHLUSSBEMERKUNG

Das Hauptziel des vorliegenden Konzepts ist es, ein Konstrukt für die herausfordernde Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht darzustellen. Zur praktischen Umsetzung dieser Konzeption gehört das Bewusstsein, dass dieses Konzept einen vorläufigen Ansatz beschreibt, der in regelmäßigen Abständen einer intensiven Evaluation bedarf.

Insbesondere die Erweiterung der technischen Möglichkeiten der Schüler*innen sowie der Lehrkräfte stellen bislang stark limitierende Faktoren bei der Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts dar. Die Schule ist bereit, sich der neuen Herausforderung des digitalen Lernens und Lehrens offen und konstruktiv zu stellen. Zugleich appellieren die Lehrkräfte gemeinsam mit den Eltern sowie den Schüler*innen an die politisch Verantwortlichen, die Schulaufsicht und den Schulträger für eine zeitgemäße und auskömmliche digitale Ausstattung der Schule zeitnah und nachhaltige Sorge zu tragen.

Moers, im Dezember 2020

für die Schule	für die Lehrkräfte	für die Eltern	für die Schüler*innen
gez. Thomas Urner, Schulleiter	gez. Irene Gatermann, Vertreterin der Lehrkräfte im Dringlichkeitsausschuss	gez. Stefan Doerth, Vorsitzender Schulpfl.	gez. Bilal El Mallouki, Schülersprecher
	gez. Andy Hellebrand, Vorsitzender LR		